

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 8. November 2021

### 1. Bekanntgaben

#### a. Kunst in Stein

Die Rutesheimerinnen und Rutesheimer haben entschieden: Das Kunstwerk aus Stein, das die Stadt kaufen und an Ort und Stelle stehen lassen wird, ist „Im Zwischenraum“ von Katja Geisselhardt.

Insgesamt sind 174 Stimmen bei der Kunstwerk-Wahl abgegeben worden. 49 davon entfielen auf „Im Zwischenraum“. Das ist deutlich, denn zur Auswahl standen immerhin elf der 25 Objekte.

Auch das Kunstwerk „Adam und Eva“ von Künstlerin Corinna Beutelspacher-Stehle wird auf ihren Wunsch zunächst noch stehen bleiben, wird jedoch nicht erworben.

#### b. Glasfaserausbau in Rutesheim

Der Glasfaserausbau in Perouse ist mit nunmehr 44 % in der Nachfragebündelung gesichert und er wird zeitnah durch die Deutsche Glasfaser erfolgen.

Die Deutsche Glasfaser wird deshalb nun auch die Nachfragebündelung für die Kernstadt Rutesheim angehen. Das Ziel ist 33 %. Leider ist momentan der Heuweg nicht dabei. Die Querung der Autobahn sei ein großer Kostenfaktor. Die Verwaltung hat sogleich recherchiert und festgestellt, dass hier ein Leerrohr DN 100, das nicht belegt ist, vorhanden ist und dies der Deutschen Glasfaser mitgeteilt mit dem Ziel, dass auch im Heuweg der Glasfaserausbau erfolgen kann.

Die Nachfragebündelung startet offiziell am 05.11.2021 und endet voraussichtlich am 28.02.2022. Begleitet wird sie durch vielfältige und sehr engagierte Aktivitäten und Werbemaßnahmen. Auch beim Krämermarkt und beim Adventsmarkt wird die Deutsche Glasfaser mit einem Stand vertreten sein. Zudem werden 7 Großplakate und 150 Plakate an Lichtmasten montiert.

### 2. Betriebsplan (Nutzungs- und Kulturplan) für den Stadtwald Rutesheim 2022

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt: Der Wald hat in der Stadt Rutesheim zu Recht einen sehr hohen Stellenwert und die Stadt wird gemeinsam mit den Forstleuten alles tun, um ihn so stabil wie möglich zu halten. Insgesamt ist der Wald auf Grund seiner vielfältigen Funktionen unersetzbar und sehr wichtig. Andererseits hat der Pflegeaufwand enorm zugenommen. Früher hat der Wald finanziell Überschüsse erbracht. Das ist schon länger nicht mehr möglich, im Gegenteil, der Aufwand übersteigt den Ertrag beträchtlich. Sie erklärt: Der Wald ist derzeit in aller Munde: Durch die Klimaerwärmung und den mangelnden Regen leidet der Wald insgesamt, auch der Wald rund um Rutesheim.

Stv. Forstamtsleiterin Angelika Radlinger und Revierförster Ulrich Neumann informieren: Europaweit leidet der Wald weiter enorm unter den Folgen der Trockenjahre 2018 bis heute. Auch das Jahr 2021 war bisher im Vergleich zum langjährigen Mittel deutlich zu warm und vor allem in der Vegetationsperiode zu trocken. Die Nieder-

schlagsmenge liegt unter dem langjährigen Mittel. Dementsprechend hat sich die Situation in den Wäldern 2021 nicht gebessert.

Waren bis zum Frühjahr 2019 fast ausschließlich Nadelbäume und hier in erster Linie die Fichte durch Borkenkäferfraß und Dürre stark geschädigt, so treten seit dem Frühjahr 2019 landes- und bundesweit Schäden an nahezu allen Baumarten auf. Insbesondere der Gesundheitszustand der Buchen hat sich 2021 drastisch verschlechtert und die Buche stellt einen Großteil des eingeschlagenen Schadholzes dar.

Das Ausmaß der Waldschäden im Landkreis Böblingen ist im Vergleich zu anderen Gegenden Baden-Württembergs und bundesweit immer noch relativ gering. Trotzdem leidet auch im Landkreis Böblingen der Wald extrem unter der anhaltenden Trockenheit, den höheren Durchschnittstemperaturen sowie extremen Hitzetagen. Im nördlichen Teil des Landkreises trifft dies, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, deutlich stärker zu, als im südlichen. Von einer „normalen“ Waldbewirtschaftung ist daher auch in 2022 im Rutesheimer Wald nicht auszugehen.

Seit Mitte des Jahres sind die Nadelrundholzpreise aufgrund der globalen Nachfrage deutlich gestiegen und haben sich den Preisen vor den Trockenjahren genähert. So konnte wie in den letzten Jahren auch alles Holz durch die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes vermarktet werden. Zu welchen Preisen dies auch 2022 gelingt, bleibt abzuwarten.

#### Nutzungsplan

Die vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Rutesheimer Wald einen jährlichen Einschlag von 3.900 Efm vor. Bereits für das Jahr 2020 wurde angesichts des Gesundheitszustandes des Waldes ein reduzierter Holzeinschlag in Höhe von geschätzten 3.500 Efm vorgeschlagen, der in 2021 nochmals auf 3.200 Efm reduziert wurde.

Seit Ausgang des Winters 2017/2018 prägt die Aufarbeitung sogenannter „zufälliger“ Nutzungen (darunter fallen Käferholz, Sturmholz, absterbende Bäume infolge Trockenschäden; Pilzbefall) das Arbeitsgeschehen im Rutesheimer Wald, kurz unterbrochen vom normalen Laubholzeinschlag im Winter 2018/2019. Ein Ende ist derzeit nicht in Sicht.

Bis Mitte Oktober wurden im Rutesheimer Stadtwald rund 2.000 Efm Holz aufgearbeitet, zu 100% als sogenannte „zufällige“ Nutzungen.

Im ersten sowie im vierten Quartal 2021 mussten laufend Buchen aus Arbeitssicherheits- und Verkehrssicherungsgründen v.a. entlang von Straßen, Parkplätzen und Erholungseinrichtungen usw. gefällt werden.

Der Anfall an Schadholz bei der Fichte hat sich aufgrund der höheren Niederschläge und moderateren Temperaturen deutlich reduziert. Wesentlich dazu beigetragen hat auch die saubere Waldpflege, d. h. die zügige Aufarbeitung, Entrindung und Abfuhr sowie das Hacken der Gipfel in den Jahren 2018 bis 2020. Er liegt bisher bei nur 220 Efm im Vergleich zum Jahr 2020 (2.065 Efm).

Der Schadholzanteil der Weißtanne ist mit 623 Efm im Vergleich zum Jahr 2020 (930 Efm) um ca. 50% zurückgegangen. Gerade die älteren Weißtannen, wie allgemein die älteren Bäume, haben deutlich größere Probleme mit Wassermangel und Hitze zurechtzukommen als jüngere Bäume.

Noch ist das Jahr nicht zu Ende, weshalb zu erwarten ist, dass der Holzanfall bis Ende des Jahres nochmals stei-

gen wird. Weil die Schadhölzer sehr verstreut im gesamten Wald verteilt sind, erwiesen sich die laufenden Kontrollen auf Neubefall sowie die Aufarbeitung, das Rücken und das Beseitigen des Kronenmaterials als sehr zeit- und kostenintensiv. Seit über drei Jahren sind die Rutesheimer Forstwirte mit der Aufarbeitung von zufälligen Nutzungen beschäftigt und dadurch enorm belastet.

### **Kulturplan**

Neben der Schadhölaufarbeitung wurden auch Arbeiten in anderen ausgleichenden Tätigkeitsfeldern verrichtet. So wurden wie in den letzten Jahren auch etliche Bäume gepflanzt um aktiven Klimaschutz durch Speicherung von CO<sub>2</sub> in den Bäumen zu leisten oder die Reparatur und der Bau von Erholungseinrichtungen (Reparatur sowie ständige Kontrolle von Stationen des Waldsportpfades, Bankbau, ...) durchgeführt. Gerade angesichts der deutlich gestiegenen Zahl an Erholungssuchenden im Wald ist dies von großer Bedeutung

In 2021 wurden bis Mitte Oktober insg. 2.320 Jungbäume auf entstandenen Käferholzflächen gepflanzt: Davon 1.950 Traubeneichen und 200 Winterlinden in den Abteilungen 14 Ölschlagweg, 7 Maultor, 10 Amerikaner Allee und 13 Wolfsgrund. 130 Schwarznüsse auf einer kleineren Käferholzfläche in der Abt. 9 Öhmenstand sowie 40 Elsbeeren entlang des Tanzwegle

Der Gesundheitszustand des Rutesheimer Waldes bereitet weiterhin große Sorgen. Das forstwirtschaftliche Handeln in 2022 wird daher weiterhin ausschließlich vom Zustand des Waldes und damit maßgeblich von der Witterung und den Folgeschäden des Klimawandels abhängen.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Leitsatz „so wenig wie möglich und nur so viel wie notwendig“.

Beim Nadelholz ist trotz des deutlich zurückgegangenen Anfalls an Fichten- und Tannenkäferholz im Rutesheimer Wald im letzten Jahr kein regulärer Einschlag geplant. Der Anfall des Schadholzes im Nadelholz ist - wie in 2021 gesehen - deutlich von der Witterung und damit von Niederschlag und Temperatur abhängig. Bei einer durchschnittlichen Niederschlagsverteilung und keine Hitzeextreme kann der Schadhölanfall auf deutlich niedrigerem Niveau als noch in den Jahren 2018-2020 stagnieren. Der Fokus wird weiter auf die zügige Aufarbeitung der vom Käfer befallenen Bäume gelegt, um einer weiteren Massenvermehrung entgegen zu wirken.

Beim Laubholz liegt der Fokus weiterhin auf der Aufarbeitung von stark in den Kronen geschädigter Buchen, insbesondere entlang von Straßen, Erholungseinrichtungen und Parkplätzen, um den Anforderungen an Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit gerecht zu werden. Auch hier ist in Rutesheim kein regulärer Einschlag geplant. Abgestorbene Buchenalthölzer, v.a. im Distrikt Rauher Wald, von denen keine Verkehrsgefährdung ausgeht, bleiben stehen und bis zum natürlichen Zusammenbruch sich selbst überlassen.

Der Brennholzbedarf der örtlichen Bevölkerung wird auch in 2022 sichergestellt. Die Brennholznachfrage hat sich in den letzten Jahren relativ konstant bei ca. 1.000 Fm eingependelt.

### **Nutzungsplan**

In 2022 werden nach heutigem Kenntnisstand ca. 3.500 Efm Schadhölaufgearbeitet, davon geschätzt 1.500 Efm Nadelholz und 2.000 Efm Laubholz. Es sollen nur Nutzungen erfolgen, die aufgrund von Käferbefall, Trockenheit, Dürre oder Kronenschäden durchgeführt werden

müssen. Die tatsächliche Höhe ist daher nicht wirklich abschätzbar.

### **Kulturplan**

Auf großen Teilen im Stadtwald Rutesheim verjüngt sich der Wald selbst. Die neue Waldgeneration wächst bereits unter den alten Beständen durch Keimung von abgeworfenen Samen der Altbäume nach (sogenannte Naturverjüngung). Dort, wo sich keine Naturverjüngung einstellt oder gezielt eine andere Baumart nachwachsen soll, wird gepflanzt.

In 2022 sind Neuanpflanzungen von 2.700 Laubbäumen (Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Mehlbeere, Nuss, Esskastanie) und 700 Nadelbäumen (Douglasien, Tannen, Lärchen) auf insgesamt 1,5 ha vorgesehen. Ferner werden noch auf älteren Kulturen, dort wo einzelne Jungpflanzen ausgefallen sind, 500 Bäume nachgepflanzt.

### **Bewirtschaftungsplan – Haushaltsplan 2022**

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2022 betragen voraussichtlich 389.000 €. Diesen Aufwendungen stehen erwartete Erträge von 172.000 € gegenüber. Die detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zusätzlich werden ins Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für 2022 der Wiederaufbau der Schutzhütte im Gewann Dachsbau, die Erstellung eines Lagerschuppens bei der Tannenwaldhütte sowie die Aufstellung und Erneuerung von Wandertafeln an den Waldparkplätzen aufgenommen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Durch die Waldpflege und die Pflanzung von Bäumen wird aktiver Klimaschutz durch Speicherung von CO<sub>2</sub> in den Bäumen geleistet. Außerdem wird durch die Bereitstellung von Holz die Substitution von emissionsstarken Baustoffen wie Beton oder Stahl durch den klimaneutralen Baustoff Holz die CO<sub>2</sub>-Reduktion weiter vorangetrieben. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher sehr positiv zu bewerten.

Nach der Beantwortung einiger Fragen dankt StR Schenk dem Forst für seine Arbeit und für die gute Pflege der Waldwege (Splitt und Rückschnitte). Gut ist, dass in 2022 neue Wandertafeln vorgesehen sind.

StR Vetter spricht die Auswirkungen des Klimawandels an. Hier sind wir vor allem als Gemeinderat gefordert, dem entgegen zu wirken und wo immer wir können, Holz als Baustoff zu verwenden.

StR Schlicher erklärt, dass sich viel verändert hat und verändert. Der Wald hat als Klimawald eine neue Bedeutung bekommen. Die Hege und Pflege sind viel stärker in den Fokus gerückt. Dies kostet Geld und Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe müssen auch dafür zur Verfügung gestellt werden. Eine „Klimaprämie“ muss unser gemeinsames Anliegen sein. Dem Betriebsplan stimmen wir zu. Waldbesitzer, Forst und Naturschützer müssen am gleichen Strang ziehen.

### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Der im Betriebsplan für das Jahr 2022 vorgesehenen Nutzung von geschätzten 3.500 Fm und den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die im Bewirtschaftungsplan veranschlagten Erträge in Höhe von 172.000 € und Aufwendungen in Höhe von 389.000 € werden in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

### 3. Fortschreibung Lärmaktionsplan für die Stadt Rutesheim

#### - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Technische Ausschuss hat am 02.11.2020 einstimmig beschlossen:

„Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) für die Stadt Rutesheim wird der Auftrag an das Büro BS Ingenieure, Ludwigsburg, auf der Grundlage ihres Angebots zum Preis von rd. 13.000 € inkl. MWSt. und Nebenkosten erteilt.“

Das Fachbüro BS Ingenieure hat am 20.10.2021 den Entwurf für den LAP vorgelegt.

Grundlage sind die **Verkehrszahlen gemäß der Verkehrserhebung 2018** (BS Ingenieure) und der Dauer-Zählstelle des Landes BW auf der Autobahn A 8.

Die Stadt Rutesheim hat für die **Verkehrslärm-Minderung** und für den **Lärmschutz** sehr viel getan und erreicht. Unter anderem sind innerörtlich bisherige Hauptstraßen auf nicht weniger als 7 km Länge neu gestaltet bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit von früher 50 km/h auf 20, 30 oder 40 km/h reduziert worden. Das Thema hat für die Stadt Rutesheim unverändert einen hohen Stellenwert, auch im Zuge des aktuellen Mobilitätskonzepts und des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP).

Die durch die Fortschreibung des LAP aufgezeigten Möglichkeiten für weitere Maßnahmen sollen in vollem Umfang genutzt werden. Das sind insbesondere folgende **Maßnahmenvorschläge** des Ing.Büros mit Geschwindigkeitsreduzierungen auf weiteren rd. 1.000 m:

#### **Maßnahme M1: Pforzheimer Straße**

Erweiterung der bestehenden nächtlichen Tempo 30-Regelung auf den 24h-Zeitraum zwischen Einmündung Elbenstraße bis Höhe Gebäude „Drescherstraße 4“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 250 m).

#### **Maßnahme M2: Renninger Straße**

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Höhe Gebäude „Hofrainstraße 31“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 65 m).

#### **Maßnahme M3: Heimerdinger Straße**

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Einmündung Pfuhlweg (zusätzliche Streckenlänge: ca. 80 m).

#### **Maßnahme M4: Flachter Straße**

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 40-Regelung auf Tempo 30 im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) bis Ende / Beginn der Bebauung (zusätzliche Streckenlänge: ca. 590 m).

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 70 ganztags auf der L 1180**

Im Einwirkungsbereich der nördlich von Perouse tangierenden Landesstraße L 1180 werden an 12 der im unmittelbaren Einflussbereich der Landesstraße gelegenen Gebäuden die Pegelwerte > 55 dB(A) im Nachtzeitraum überschritten. Insgesamt sind hierbei 78 Bewohner nachts von gesundheitskritischen Pegeln betroffen. Um die Lärmbelastung an den schützenswerten Gebäuden zu verringern, wird vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 ganztags im Bereich zwischen dem Kreisverkehrsplatz L 1180/K 1013/Heimsheimer Straße und Höhe Gebäude „Hauptstraße 69“ auf einer Streckenlänge von ca. 420 m einzuführen. Da im Einmündungsbereich der Wilhelm-Kopp-

Straße bereits eine Tempo 70-Regelung ganztags vorliegt, wird auch für den Maßnahmenbereich eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsregelung angestrebt.

#### **BAB A 8: Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 120 nachts**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Rutesheim tritt für eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h für beide Fahrtrichtungen der A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg ein.

#### **Zusätzliche Maßnahmenvorschläge**

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Rutesheim zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulasträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärm-mindernden Fährbahnbelägen) in Rutesheim prüfen zu lassen.

#### **Autobahn A 8**

Leider gibt die Fortschreibung des LAP der Stadt Rutesheim erneut keine rechtlich durchgreifende Handlungsmöglichkeit für die mehrfach beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Das ist sehr unbefriedigend und für die Stadt auch nicht akzeptabel.

In Anbetracht des mit dem 6-streifigen Ausbau der A 8 hergestellten Ausbauzustandes der Autobahn, muss insbesondere in den Nachtstunden von gefahrenen Geschwindigkeiten ausgegangen werden, die allzu oft deutlich über der geltenden Richtgeschwindigkeit von 130 km/h liegen. Die Forderung nach einem nächtlichen Tempolimit von 120 km/h fußt auf den vielfachen Berichten und Beschwerden von Bürgern/innen von Rutesheim und Perouse, die über die massiven schlafstörenden Beeinträchtigungen durch schnellfahrende Pkw auf der A 8 klagen.

Die mit hohen Geschwindigkeiten einhergehende wesentlich erhöhte Störwirkung lässt sich aufgrund der bei Verkehrslärberechnungen anzuwendenden, jedoch nicht für Geschwindigkeiten über 130 km/h ausgelegten Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) nicht abbilden.

Auch die weiteren **Parameter** für die Lärmberechnungen wie z.B. die Umrechnung auf den „Durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV)“, der angenommene Mitwind von nur 2,5 m/s. sowie die topographischen Verhältnisse mit dem Eisengrifftal und der Eisengrifftalbrücke, die über keinen offenporigen, lärm-mindernden Asphalt verfügt bzw. wegen dem Streusalzeinsatz im Winter verfügen kann, führen dazu, dass der **berechnete Lärm** erheblich niedriger als der **tatsächliche Lärm** in den angrenzenden Wohngebieten, v.a. Wohngebiet Spissen, ist.

Dies erfordert konkret und in der Gesamtbetrachtung dringend die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

#### **Vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts gemäß dem Planfeststellungsbeschluss**

Die vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts auf der A 8 ist planmäßig im Sommer 2016 erfolgt. Damit wurde wieder die volle Lärm-minderung um 4 dB (A) erreicht. Die

nächste Erneuerung des Flüsterasphalts muss (so wie das der Planfeststellungsbeschluss zwingend vorgibt) im Jahr 2024 erfolgen und die notwendigen Arbeiten sind rechtzeitig vorzubereiten.

### **Weiteres Vorgehen und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Lärmaktionsplan wird nach der heutigen Beratung als „Entwurf“ ausgefertigt. Auf dieser Basis werden die maßgebenden Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Inhaltliche Vorschläge werden aufgenommen, geprüft, abgewogen und sofern möglich eingebunden. Anschließend wird der endgültige Lärmaktionsplan vom Gemeinderat der Stadt beschlossen.

Neben den planerischen, straßenverkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen tragen v.a. auch das **Verhalten und die Fahrweise** viel zum Lärm bzw. zur Vermeidung und Minderung von Lärm bei, z.B. vorausschauend und niedertourig fahren, zu starkes Beschleunigen vermeiden.

Der ab 9.11.2021 geltende neue Bußgeldkatalog wird in Verbindung mit Kontrollen dazu beitragen, dass geltende Geschwindigkeitsbeschränkungen besser eingehalten werden. Dies dient nicht nur der Verkehrssicherheit, sondern auch dem Lärmschutz.

Beim LAP geht es (nur) um den **Verkehrslärm**. Er wird allerdings nur auf der Grundlage von gesetzlich festgelegten Faktoren berechnet und nicht gemessen.

Die Stadtverwaltung möchte die **LAP-Fortschreibung** erneut intensiv nutzen, objektiv über die aktuelle Verkehrslärm-Situation informieren, soweit rechtlich möglich nach Abwägung aller Belange weitere sinnvolle Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen und vor allem mit großem Nachdruck, gerne auch mit politischer Unterstützung, im nunmehr dritten Anlauf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der sehr nahe gelegenen und stark und schnell befahrenen Autobahn A 8, insbesondere in der Nachtzeit erreichen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Sehr positiv. Niedertouriges Fahren, reduzierte Kfz-Geschwindigkeiten, v.a. auch das Vermeiden starker Beschleunigungen und hoher Fahrgeschwindigkeiten tragen nachweislich erheblich zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch und zu erheblich geringeren Emissionen / Luftschadstoffen bei.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie den LAP unterstützen und vorschlagen, max. 30 km/h in der Renninger Straße bis zum Ende der Bebauung auszudehnen. Hier ist ein wichtiger Schulweg mit Ampel, Ausfahrten, usw. Der Lärm der Autobahn ist vor allem nachts ein großes Problem. Hier kann schon ein besonders schnelles bzw. lautes Fahrzeug sehr den Schlaf vieler Mitbürger/innen stören.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass der LAP sehr aufschluss- und hilfreich ist für weitere notwendige Maßnahmen. Die Fakten sind eindeutig und beim Lärm der A 8 müssen und wollen wir gemeinsam so lange dranbleiben, bis diese Regelung in Kraft ist,

StR Schlicher erklärt für die GABL, dass Lärmschutz und Ruhe der Normalzustand im Sinne von Lebensqualität sind. Deshalb ist er bundesweit für max. 30 km/h von Ortstafel zu Ortstafel, sprich vollständig und ausnahmslos innerorts. Für die A 8 beantragen sie zu prüfen, ob nicht zusätzlich für Lkw max. 80 km/h und ein Überholverbot beantragt werden kann.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert, dass ein Überholverbot für Lkw den Nachteil hätte, dass dann hier immer 2 Fahrspuren frei sind und dies vor allem bei weniger Verkehr in der Nacht noch schnelleres Fahren er-

möglicht, also unterm Strich mehr Lärm bewirken kann. Die geltenden Regelungen in der StVO sind eindeutig. Innerorts gilt max. 50 km/h und weniger ist nur unter den bekannten, bestimmten Voraussetzungen zulässig. Diese Möglichkeiten hat die Stadt Rutesheim im Sinne einer möglichst hohen Verkehrssicherheit und einem intensiven Lärmschutz sehr engagiert genutzt. Auch die mit dem neuen LAP sich neu ergebenden Möglichkeiten sollen erneut in vollem Umfang genutzt werden. Ein Beschluss, der pauschal innerorts max. 30 km/h beinhaltet, wäre jedoch eindeutig rechtswidrig und er hätte keinen Bestand.

StR Servay informiert, dass Lkw's kraft Gesetzes schon heute auch auf Autobahnen nicht schneller als 80 km/h fahren dürfen.

StR Vetter erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie im Sinne eines lebenswerten Rutesheims den LAP und die Forderung nach max. 120 km/h auf der A 8 in der Nachtzeit vollauf unterstützen. Hier müssen wir dranbleiben. Hierbei sollen auch die Bewohner der Ziegelhütte in Perouse rechnerisch berücksichtigt werden.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass der Lärmschutz richtig und wichtig ist. Für grundlegende rechtliche Änderungen wie zum Beispiel 30 km/h innerorts, dafür sind andere Ebenen zuständig. Die Forderung für max. 120 km/h auf der A 8 in der Nachtzeit werde vollauf unterstützt.

### **Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:**

1. Der Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) wird beschlossen.
2. Der Entwurf ist nach vorheriger Bekanntgabe im Amtsblatt für die Bürgerbeteiligung einen Monat öffentlich auszulegen und parallel sind die Träger öffentlicher Belange und die Nachbar-Städte und -Gemeinden zu beteiligen.
3. Beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wird erneut eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h für die A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg auf Markung Perouse in beiden Fahrtrichtungen, zumindest in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr), beantragt.

### **4. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung**

Jährlich wird die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung fortgeschrieben. Die wichtigsten Inhalte der aktuellen Fortschreibung sind:

1. Die enormen Herausforderungen durch Corona wurden in Rutesheim bislang gemeinsam mit den Mitarbeitern/innen und Eltern besonnen und verantwortlich gut bewältigt. Sehr belastend waren für alle Beteiligten die durch CoronaVO oder in einzelnen Fällen behördlich angeordneten Betriebsschließungen und Quarantänen. Die Kitas sind nun längere Zeit wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums B.-W. und KVJS. Sehr zu hoffen ist, dass möglichst keine bzw. möglichst wenig Infektionen in den Kitas, Schulen oder in der Tagespflege auftreten. Vor allem die zahlreichen Impfungen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass mehr Normalität, die wir alle so sehr brauchen und wir uns alle wünschen, möglich geworden ist und die Kitas und auch Schulen ihre wichtige Arbeit in Präsenz leisten können. Wir werben für und unterstützen aktiv die Impfangebote.

2. Auch nach dem erfolgten enormen Ausbau ihrer Kindertagesstätten baut die Stadt ihr Ganztages-Angebot bedarfsgerecht weiter aus.
3. Aufgrund der Bedarfsentwicklung zu immer mehr „Ganztagesbetreuung (GT)“ statt „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird für den Kindergarten Richard-Wagner-Straße ein Anbau mit Schlafräumen für beide Gruppen geplant, gebaut und die bestehende VÖ-Betriebsform zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt.
4. Das wohnortnahe Angebot in Perouse auch für die Ganztagesbetreuung wird mit dem Kita-Anbau/Neubau beim Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 bezogen wird, geschaffen und nachhaltig gewährleistet.
5. Der Hort-Neubau im Schulzentrum wurde planmäßig im Sommer 2021 bezogen. Der bislang dafür genutzte Pavillon I mit vier großen Klassenzimmern wird bis auf weiteres für Unterrichtsräume durch das Gymnasium Rutesheim genutzt. Die Realschule Rutesheim nutzt derzeit zwei große Räume im Hort-Neubau.
6. Seit September 2020 wird das Betreuungsangebot der Stadt Rutesheim durch einen Wald-Kindergarten in Rutesheim (Betriebsform: VÖ) ergänzt, der von der co.natur gGmbH (vormals: Verein Naturkinder Flacht e.V.) betrieben wird. Den Abmangel trägt im Wesentlichen die Stadt Rutesheim.
7. Um auch zukünftig den sehr großen Fachkräftebedarf erfüllen zu können, müssen unverändert intensive Anstrengungen unternommen werden, sehr engagiert Nachwuchskräfte auszubilden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.
8. Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Die Anforderungen an Bildung und Betreuung entwickeln sich beständig weiter. Das wollen wir als Träger gemeinsam mit den Fachkräften aktiv begleiten und unterstützen.

Auf Frage von StR'in Berner erläutert Erster Beigeordneter Martin Killinger, dass der Anbau der beiden Schlafräume am Kindergarten Richard-Wagner-Straße nach Süden geplant ist. Damit bleibt ein künftiger evtl. Anbau nach Osten jederzeit möglich.

StR Dr. Scheeff dankt für die Vorlage und er erklärt, dass sie die Inhalte gerne unterstützen.

StR Dr. Lange dankt für die informative Vorlage, die sie voll mittragen. Kinder liegen uns sehr am Herzen. Wir investieren für sie sehr gerne.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird beschlossen.
2. Das wohnortnahe Angebot auch für die Ganztagesbetreuung in Perouse wird mit dem Kita-Anbau/Neubau im Norden angrenzend an den Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 bezogen wird, gewährleistet. Die entsprechende GT-Betriebserlaubnis wird beim zuständigen KVJS beantragt.
3. Aufgrund der erheblichen Veränderungen in der Bedarfsentwicklung zu immer mehr „Ganztagesbetreuung (GT)“ statt „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird für den Kindergarten Richard-Wagner-Straße ein Anbau mit Schlafräumen für beide Gruppen geplant und die bisherige VÖ-Betriebsform zur Ü3-Ganztagesbetreuung weiterentwickelt. Sobald die baulichen, personellen und konzeptionellen Voraus-

setzungen erfüllt sind, wird die entsprechende GT-Betriebserlaubnis beim zuständigen KVJS beantragt.

4. Im Zuge der Entwicklung und Realisierung des neuen Wohngebiets auf dem Bosch-Areal ist zeitnah mit dem Bezug der Wohnungen der Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Bis zum Bezug der Wohnungen und dieses Kita-Neubaus sind aktuell aufgrund der derzeitigen Zahlen der 0- bis 6-Jährigen weitere bauliche Maßnahmen, insbesondere auch evtl. Provisorien weiterhin nicht notwendig.

## **5. Teilnahme an der Strom-Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025**

Die Stadt nimmt seit dem Jahr 2003 regelmäßig an den europaweiten Bündelausschreibungen der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags, der gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH teil.

Der aktuelle Stromliefervertrag endet am 31.12.2022, so dass für den Lieferzeitraum ab dem 01.01.2023 eine neue Ausschreibung notwendig wird.

Durch die vorangegangenen Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deswegen haben sehr viele Lieferanten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber den Kommunen die Kündigung der Stromlieferverträge (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit) auszusprechen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem soll künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnet werden:

Seit der 18. Strom-Bündelausschreibung wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption).

Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Die Kosten für den Dauerauftrag zur Teilnahme an der Bündelausschreibung betragen jährlich 6,80 € pro Abnahmestelle, zzgl. MwSt. Die Stadt Rutesheim hat aktuell 109 Abnahmestellen. Somit belaufen sich die jährlichen Servicekosten auf rd. 880 € brutto.

Mit der dauerhaften Beauftragung der gt-Service GmbH zur Ausschreibung des Strombedarfs muss die Stadt Rutesheim für die gemeldeten Abnahmestellen keine eigene europaweite Ausschreibung durchführen. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung verpflichtet sich die Stadt Rutesheim allerdings dazu, das aus der Ausschreibung hervorgehende wirtschaftlichste Angebot anschließend anzuerkennen. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromlieferungsvertrag automatisch zustande.

Seit der Ausschreibung für den Lieferzeitraum 2016 bis 2019 wird der Strom für alle Abnahmestellen der Stadt Rutesheim im Los „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ ausgeschrieben. In der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 25.10.2021 stellte die GABL-Fraktion den Antrag, ab der kommenden Strom-Bündelausschreibung im Los „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ teilzunehmen.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote bedeutet, der Strom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen (z.B. Wasserkraft, Windenergie, Solar- und Geothermie, Biomasse) und die Herkunft muss auf eindeutig beschriebene und identifizierte Quellen zurückzuführen sein. Des

Weiteren muss die Energiebilanz von ökologisch erzeugtem und geliefertem Strom innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein.

Für Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt zu diesen Anforderungen noch hinzu, dass der während eines Kalenderjahres gelieferte Strom zu mindestens 33 % aus Neuanlagen stammt. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die bis zu vier bzw. bis zu sechs Jahren vor dem 01.01.2023 neu in Betrieb genommen wurden.

Bei dem neuen Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet. Der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen zu liefern als die Mindestanforderung von 33 %.

Mit der Entscheidung der Stadt, die Abnahmestellen mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt, leistet die Stadt neben den bislang durchgeführten Maßnahmen (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerk Schulzentrum, umfangreiche energetische Baumaßnahmen an vielen Gebäuden, Energiemanagement) einen weiteren wichtigen Beitrag für den Klimaschutz.

Die Mehrkosten für den Ökostrom ohne Neuanlagenquote liegen nach Angaben der Ausschreibungsstelle bei aktuell 0,0 - 0,2 ct/kWh netto (rd. 0,24 ct/kWh brutto). Bei einem geschätzten Gesamtverbrauch von jährlich rd. 2.025.000 kWh Strom belaufen sich die jährlichen Mehrkosten dafür auf rd. max. 5.000 €.

Zum Vergleich, für Ökostrom mit Neuanlagenquote belaufen sich die Mehrkosten auf 0,2 - 0,5 ct/kWh netto (rd. 0,6 ct/kWh brutto), was Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. max. 12.000 € bedeuten würde.

Für das von der gt-service GmbH neu angebotene Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote belaufen sich die Mehrkosten auf 0,5 - 0,7 ct/kWh netto (rd. 0,83 ct/kWh brutto), was Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. max. 17.000 € bedeuten würde.

Spätestens zum Ausschreibungsbeginn im April 2022 muss sich die Stadt darauf festlegen, welche Art von Ökostrom ausgeschrieben werden muss. Sobald der günstigste Bieter feststeht, kann nicht mehr zwischen den drei Ökostrom-Varianten ausgesucht werden.

StR Schlicher erklärt, dass die Neuanlagenquote von 33 % ein Beitrag für mehr Klimaschutz ist und deshalb diese beantragt wurde.

StR Dr. Lange erklärt: Bei Ökostrom besteht die Gefahr, dass er moralisch doppelt beansprucht wird: Die einen Kunden zahlen bei ihrem Stromanbieter extra, um ausschließlich Ökostrom aus dessen Strommix zu beziehen. Die anderen Kunden begnügen sich hingegen mit dem Mix, verweisen aber darauf, dass eben dieser Mix dank der Energiewende einen erheblichen Teil Ökostrom enthält. Ähnliches gibt es auch international: Kunden aus Deutschland kaufen Strom aus Wasserkraft teuer aus anderen europäischen Ländern, die reich an Stauseen und Flüssen sind. Die lokalen Kunden aus eben diesen Ländern begnügen sich mit dem Normaltarif, mit dem Argument, dass bei ihnen der allermeiste Strom sowieso aus Wasserkraft gewonnen wird.

Wer beim Kauf von Ökostrom ganz sicher gehen möchte, dass der Mehrpreis, den er bezahlt auch zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen verwendet wird, muss entweder einen reinen Ökostromanbieter aus der Region wählen oder solche Investitionen vertraglich regeln. Die

Neuanlagenquote ist ein solcher vertraglicher Mechanismus. Wenn wir als Stadt den Mehrpreis für Ökostrom bezahlen, so ist es daher nur konsequent, auch den weiteren Mehrpreis für die Neuanlagenquote zu bezahlen.

An dieser Stelle sei ein Wort an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerichtet: Ihnen und uns liegt der Schutz unserer Umwelt und des Klimas sehr am Herzen! Die Vermeidung von CO<sup>2</sup> durch den Kauf von Ökostrom ist eine wichtige Maßnahme dazu, die die Stadt leistet und leisten kann. Wie man beim Ökostrom direkt ablesen kann, so ist das mit Mehrkosten verbunden, die letztlich an anderer Stelle eingespart werden müssen. Wir setzen darauf, dass Sie solche Einsparungen genauso konsequent mittragen.

StR Schaber erklärt, dass die neue Festlegung für Ökostrom mit Neuanlagenquote ein positiver Beitrag für den notwendigen Klimaschutz und ein positives Zeichen ist. Damit fördern wir vorbildlich Neuanlagen.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur 21. Bündelausschreibung Strom nebst den Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Rutesheim ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Stadt Rutesheim teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt Rutesheim vorzunehmen.
4. Die Stadt Rutesheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von den Lieferanten, die jeweils den Zuschlag erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Stadt gibt für die Ausschreibung der gt-service GmbH vor, dass für alle Stromabnahmestellen der Stadt Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden soll.

#### **6. Zuschuss an den TC Rutesheim e.V. für die Sanierung von Außenanlagen und für Beschaffungen**

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über

500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Der TC Rutesheim e.V. hat einen Zuschussantrag eingereicht. Diese Maßnahmen sind unabhängig und zusätzlich zu den großen Maßnahmen „Sanierung des Vereinsheims, Sanierung der 2-Feld-Tennishalle und Bau des dritten Hallenplatzes“ erfolgt.

Die Sanierung des Vereinsheims wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Sanierung der 1985 gebauten 2-Feld-Tennishalle und der Bau des dritten Hallenplatzes erfolgen derzeit. Die bekannten Probleme und Liefer-schwierigkeiten im Bausektor haben den Beginn der Maßnahme erheblich verzögert. Die Stützen und Träger für den dritten Hallenplatz stehen nun seit Ende September 2021 und der Vorstand strebt an, dass die künftige Drei-Feld-Tennishalle möglichst ab Dezember 2021 wieder genutzt werden kann. Derzeit ist eine Nutzung in der Halle nicht möglich.

Die Arbeiten für die Sanierung der Außenanlagen und Beschaffungen sind vor dem GR-Beschluss am 28.06.2021 ausgeführt worden. Deshalb wird vorgeschlagen, den Zuschuss nach den bislang geltenden Regeln, also mit einem Drittel der Kosten, zu berechnen und zu gewähren. Ein Drittel Zuschuss statt 30 % hat der Gemeinderat auch jüngst am 27.09.2021 beim Zuschussantrag der SKV Rutesheim e.V. einstimmig beschlossen.

Bei Gesamtkosten betragen 25.324,16 €. Davon ein Drittel sind 8.441,39 €.

Die TC Rutesheim e.V. hat aktuell 437 Mitglieder, davon 212 aktive Mitglieder unter 18 Jahren.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Für die Sanierung von Außenanlagen und für Beschaffungen wird ein Zuschuss in Höhe von 8.441,39 € gewährt.